



## Aus der Fraktion

### **Schick/Brems/Schäffer: Wir investieren in ein soziales, sicheres und zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen**

Die Landtagsfraktionen von CDU und Grünen haben am Dienstag ihre Haushaltsänderungsanträge beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Für den Sozialbereich stehen insgesamt rund 43 Millionen Euro mehr zur Verfügung als im ersten Haushaltsentwurf geplant. Dazu kommen viele weitere Verbesserungen trotz der angespannten Haushaltslage. Dazu erklären die Fraktionsvorsitzenden **Thorsten Schick** (CDU) sowie **Wibke Brems** und **Verena Schäffer** (Grüne):

„Die Regierungskoalition aus CDU und Grünen übernimmt Verantwortung auch in herausfordernden Zeiten. Die sehr schwierige Haushaltslage zwingt uns, über alle Ressorts hinweg zu priorisieren und Einsparungen vorzunehmen. Die Landesregierung hat bereits in ihrem Haushaltsentwurf klargemacht, dass Kinder und Jugendliche für uns als schwarz-grüne Koalition Priorität haben und es deshalb bei Kindern, Jugendlichen und Bildung zu keinen Kürzungen kommt. Wir legen im Haushalt einen klaren Fokus auf Bildung, aber auch auf gute Arbeitsplätze, die Transformation der Wirtschaft, die Unterstützung unserer Kommunen und die Sicherheit der Menschen. Trotz der schwierigen Ausgangslage gestalten wir ein gerechtes Nordrhein-Westfalen. NRW bleibt sozial.

Als Haushaltsgesetzgeber haben wir den Haushaltsentwurf in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert. Wir haben genau hingeschaut, wie trotz der Einsparnotwendigkeiten deutliche Verbesserungen bei der sozialen Infrastruktur erreicht werden können. Durch Umschichtungen im Haushaltsentwurf, Finanzierungen über den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie über den Präventionsbereich im Maßnahmenpaket nach Solingen ist es uns gelungen, dass für diesen wichtigen Bereich rund 43 Millionen Euro mehr zur Verfügung stehen als zunächst geplant.

Darüber hinaus haben wir in vielen weiteren Bereichen wichtige Verbesserungen erreichen können, unter anderem für das Wirtschaftsförderprogramm ‚Mittelstand Innovativ und Digital‘, die Energieberatung der Verbraucherzentralen, die Einführung von Kriminalassistentinnen und -assistenten bei der Kriminalpolizei und den Infrastrukturausbau für Schienengüterverkehr.“



## *Gregor Golland (CDU) und Mehrdad Mostofizadeh (Grüne) zur Aktuellen Stunde*

### **Wir gehen schlagkräftig gegen Kriminelle vor**

In einer Aktuellen Stunde hat sich das Parlament am Freitag mit dem Thema Clankriminalität beschäftigt. Dazu erklären der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, **Gregor Golland**, und **Mehrdad Mostofizadeh**, Parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen Landtagsfraktion:

**Gregor Golland:** „Mit dieser Aktuellen Stunde will die AfD nicht die Clankriminalität bekämpfen, sondern die Menschen mit Migrationshintergrund stigmatisieren. Sie ist nicht an Aufklärung interessiert, sondern will Zweifel am Funktionieren unseres Rechtsstaates säen. Sie nutzt das Thema, um die Gesellschaft zu spalten, statt an Lösungen zu arbeiten. Wir nehmen dieses Phänomen dagegen ernst. Wir benennen die Probleme ohne falsche Rücksichtnahme oder moralische Betroffenheit – und bieten Lösungen an. Denn dazu dient das Lagebild, das die Landesregierung unter Innenminister Herbert Reul als erste in ganz Deutschland eingeführt hat. Es bringt Licht ins Dunkel und beleuchtet dieses Phänomen von allen Seiten.

Wir haben die Null-Toleranz-Linie zum Maßstab erhoben und setzen sie um. Das hat enorme Kräfte freigesetzt: Die Polizei und die Ordnungsbehörden spüren den notwendigen Rückenwind, wenn sie gegen aggressives Verhalten, gegen Tumulte und die offene Verachtung des Rechtsstaates vorgehen und Straftaten konsequent verfolgen. Die Strategie der 1000 Nadelstiche, die Sicherheitskonferenz Ruhr, die Zusammenarbeit unterschiedlicher, auch kommunaler Behörden, ebenso zwischen Polizei und Justiz, zeigen Wirkung. Tausende Straftaten sind seitdem geahndet worden, Täter verurteilt, Drogen, Waffen und Geld beschlagnahmt worden. Nordrhein-Westfalen steht deutschlandweit an der Spitze der Bekämpfung von Clankriminalität. Wir stehen ein für ein friedliches Miteinander und für die Bekämpfung von Kriminalität, ohne Ansehen von Herkunft, Pass oder Person.“

**Mehrdad Mostofizadeh:** „Wir gehen in Nordrhein-Westfalen schlagkräftig gegen Kriminelle vor. Dafür brauchen wir keine populistische Aktuelle Stunde mit dem Ziel, Menschen, die nicht Müller, Meier oder Schmitz heißen, zu diskriminieren, das Land schlecht zu reden und Zweifel am Rechtsstaat zu säen. Wir sind stolz auf das vielfältige Zusammenleben der Menschen in unserem Land. Ganz klar ist, wir müssen patriarchale Strukturen in kriminellen Netzwerken bekämpfen. Wir sorgen dafür, dass deutsches Recht eingehalten wird. Was das Lagebild angeht, haben wir im Koalitionsvertrag dessen Weiterentwicklung vereinbart, um es noch effektiver zu machen.“



## *Dr. Jörg Geerlings (CDU) und Martin Metz (Grüne) zum PUA III* **Opposition verdreht wieder einmal die Zusammenhänge**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss III des Landtags zur Rahmede-Talbrücke und zur Brückeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen hat am Montag weitere Zeugen vernommen, darunter die damalige Leiterin des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im NRW-Verkehrsministerium und ein ehemaliger Bauingenieur, der bei der Autobahnniederlassung Hamm beschäftigt war. Dazu erklären die Sprecher von CDU- und Grünen-Fraktion im Landtag, **Dr. Jörg Geerlings** und **Martin Metz**:

„Probleme mit maroden Brücken in Nordrhein-Westfalen gibt es seit Jahrzehnten – auch bereits zu Zeiten einer SPD-geführten Landesregierung. Die Rahmede-Talbrücke war zum damaligen Zeitpunkt eine von vielen ohne Besonderheit. Das bestätigte die erste Zeugin der heutigen Sitzung, die damalige Leiterin des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im NRW-Verkehrsministerium: Sie konnte nicht bestätigen, dass die Rahmede-Talbrücke zu irgendeinem Zeitpunkt Gesprächsthema war. Es gibt weiterhin keine Hinweise auf politische Einflussnahme.

Die Opposition verdreht wieder einmal die Zusammenhänge in ihrer offensichtlich wieder einmal in großen Teilen vorab verfassten Pressemitteilung.

Der zweite Zeuge, ein pensionierter ehemaliger Bauingenieur, der bei der Autobahnniederlassung Hamm beschäftigt war, berichtete, dass – obwohl Personal und Geld für Brückenerhaltungs- und Baumaßnahmen schon seit Beginn seiner Tätigkeit Anfang der 2000er-Jahre ein Problem gewesen seien – dennoch die erforderlichen Brückenprüfungen der Rahmede-Talbrücke stets durchgeführt wurden.“

## **Golland/Hanses: Drei Zeugen, drei gleiche Antworten: Es gab keine politische Einflussnahme**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss IV „OVG-Besetzung“ hat am Montag drei weitere Zeugen vernommen, darunter der ehemalige Vorsitzende der Verwaltungsrichtervereinigung sowie eine Regierungsrätin und ein Referent aus der Personalabteilung des Justizministeriums. Dazu erklären die Sprecher der Fraktionen von CDU und Grünen, **Gregor Golland** und **Dagmar Hanses**:

**Gregor Golland:** „Der ehemalige Vorsitzende der Verwaltungsrichtervereinigung NRW hat in seiner heutigen Vernehmung die Dauer der Vakanz der OVG-Präsidentenstelle bedauert, zugleich jedoch die Komplexität des Besetzungsvorgangs hervorgehoben. Er hat betont, dass sich gerade bei einem hochqualifizierten Bewerberfeld für herausgehobene Ämter Besetzungsvorgänge aufgrund von Konkurrentenklagen in die Länge ziehen können.



Die Frage nach einer politischen Einflussnahme hat er eindeutig und wiederholt verneint.“

**Dagmar Hanses:** „Der verzweifelte Versuch der Opposition von SPD und FDP, die Tätigkeit des Zeugen als ehemaliger Vorsitzender der Interessenvertretung der Verwaltungsrichter während seiner Abordnung an das Justizministerium zu skandalisieren, verlief ins Leere. Der Zeuge hat durch sein sachliches und überzeugendes Auftreten deutlich gemacht, dass er sich in seiner Position als Vorsitzender der Verwaltungsrichtervereinigung unabhängig geäußert hat.

Die Vernehmung einer Regierungsrätin und eines Referenten aus der Personalabteilung des Justizministeriums hat sich als überflüssig erwiesen. Die Zeugin war als Sachbearbeiterin nach eigener Aussage inhaltlich überhaupt nicht in den Besetzungsvorgang eingebunden und konnte daher nichts Relevantes zum Untersuchungsgegenstand beitragen. Ebenso verhält es sich mit dem Referenten.

SPD und FDP versuchen verdiente Beamtinnen und Beamte in das Verfahren zu ziehen, die nichts mit dem Besetzungsverfahren zu tun hatten.“

## **Thoms/Schmitz: NRW fördert Gesundheitsregionen in Köln und dem Hochsauerlandkreis**

Nordrhein-Westfalen geht in der regionalen Gesundheitsversorgung neue Wege und setzt damit ein wichtiges Projekt des Koalitionsvertrages um. In Köln und im Hochsauerlandkreis werden Gesundheitsregionen als Modellprojekte ab 2025 mit jeweils 250.000 Euro jährlich gefördert. In den Gesundheitsregionen wird eine auf die Bedarfe der Bevölkerung abgestimmte sektoren- und berufsgruppenübergreifende Versorgung erprobt. Dabei spielen die stärkere Vernetzung der medizinischen und pflegerischen Angebote, Prävention und Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle. Dazu erklären die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von Grünen und CDU, **Meral Thoms** und **Marco Schmitz**:

**Meral Thoms** (Grüne): „Gesundheitliche Ungleichheiten zu reduzieren und für mehr Gesundheitsgerechtigkeit zu sorgen, ist uns seit langem ein Herzensanliegen. In Köln und dem Hochsauerlandkreis fördern wir zwei innovative Modellregionen, um die gesundheitliche Lage insbesondere auch in strukturschwachen Gebieten und Quartieren gezielt zu verbessern. Die beiden Projekte können dabei mit jeweils besonderen Stärken aufwarten: Köln hat einen breiten Ansatz für Jung und Alt gewählt und will die Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung beteiligen. Im Hochsauerlandkreis soll die medizinische und pflegerische Versorgung durch den Einsatz von Telemedizin und mobilen, multiprofessionellen Gesundheitsteams verbessert werden. Mit dem Einsatz von Community Health Nurses in beiden



Regionen fördern wir ein innovatives Berufsbild für eine optimierte und aufeinander abgestimmte Beratung und Versorgung von Patientinnen und Patienten. Die Ergebnisse in den beiden Modellregionen werden wegweisend sein für die dringend notwendige Weiterentwicklung unserer Versorgungsstrukturen auch in anderen Regionen.“

**Marco Schmitz** (CDU): „Mit den Gesundheitsregionen setzen wir eine zentrale Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um und schaffen innovative Lösungen für die medizinische Versorgung der Zukunft. Die Modellprojekte in Köln und im Hochsauerlandkreis stehen exemplarisch für unseren Ansatz, Prävention, Telemedizin und lokale Vernetzung zu kombinieren, um Versorgungslücken zu schließen, den Fachkräftemangel abzufedern und die Gesundheitsversorgung nachhaltig zu stärken. Ansätze wie der Einsatz von Community Health Nurses, mobile interdisziplinäre Gesundheitszentren und partizipative Vernetzungsstrukturen zeigen, wie wir Versorgung passgenau und patientennah gestalten können. Diese Projekte schaffen niedrigschwellige Angebote und verbessern die Lebensqualität der Menschen vor Ort – ein wichtiger Schritt, um die Gesundheitsversorgung zukunftsfest und innovativ weiterzuentwickeln.“

## **Innenpolitiker beschließen 10-Punkte-Plan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes**

Angesichts neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen, verstärkt durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, drängen die innenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Union auf eine umfassende Modernisierung des Bevölkerungsschutzes und der zivilen Verteidigung. Auf ihrer Herbstkonferenz in Hannover wurde ein wegweisender 10-Punkte-Plan verabschiedet, der die Grundlage für eine zukunftsfähige nationale Strategie schaffen soll.

Zum verabschiedeten Positionspapier erklären André Bock MdL, Innenpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Niedersachsen und Dr. Christos Katzidis MdL, Vorsitzender der Konferenz Folgendes:

„Deutschland steht vor einer sicherheitspolitischen Zeitenwende. Angesichts neuer geopolitischer Bedrohungen und Risiken aus Naturkatastrophen, hybriden Angriffen und technologischen Störungen fordert unser 10-Punkte-Plan eine umfassende Modernisierung und Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der zivilen Verteidigung. Ein leistungsfähiger Bevölkerungsschutz ist integraler Bestandteil eines wehrhaften Staates. Die sicherheitspolitische Zeitenwende verlangt eine nachhaltige Stärkung



des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung. Unser Ziel ist es, Deutschland krisenfest und resilient zu machen, aber auch bei der Bevölkerung ein Bewusstsein für die Relevanz des Bevölkerungsschutzes zu schaffen.“

Zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes und der zivilen Verteidigung schlagen die innenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher die folgenden 10 Punkte vor:

1. Zehn-Milliarden-Stärkungspakt endlich umsetzen: Bereitstellung von mindestens zehn Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren zur umfassenden Stärkung des Bevölkerungsschutzes.
2. Nationaler Aktionsplan für den Bevölkerungsschutz: Entwicklung eines detaillierten, umsetzungsorientierten Plans, um die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiter zu verbessern.
3. Stärkung der Schulungsinfrastruktur– Stralsund realisieren: Ausbau der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung, einschließlich eines neuen Standortes in Stralsund.
4. Flächendeckendes Schutzraumkonzept: Erhalt, Modernisierung und Neubau öffentlicher Schutzräume, um die Bevölkerung im Krisenfall besser zu schützen.
5. Flächendeckendes Sirenenwarnnetz: Weitere Investitionen in ein umfassendes Sirenenwarnsystem und Integration von digitalen Warnsystemen.
6. Modernisierung der Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze: Anpassung alter Gesetze zur Sicherstellung der Grundversorgung (Nahrung-, Trinkwasser-, Energie- und Treibstoffversorgung) an moderne Bedrohungen wie Cyberangriffe und hybride Kriegsführung.
7. Erweiterung der Ausstattung im Katastrophenschutz: Investitionen in moderne Ausrüstung für Katastrophenschutz, insbesondere in den Bereichen CBRN-Abwehr, Brandschutz, mobile Betreuungsmodule und Sanitätswesen.
8. Regelmäßige Großübungen: Einführung verpflichtender, realitätsnaher Großübungen zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit auf Krisenszenarien. Hier gibt es trotz der Fortschritte, die durch LÜKEX erzielt wurden, Raum für Verbesserung.
9. Förderung des ehrenamtlichen Engagements: Bundesweite Kampagnen und finanzielle Anreize zur Förderung und Sicherung ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz.
10. Aufklärungs- und Informationskampagnen zur Stärkung der Selbst-Hilfe Kompetenz der Bevölkerung: Durchführung von Aufklärungskampagnen, Schulungen und Workshops, um die Bevölkerung auf Krisenfälle vorzubereiten und Selbsthilfefähigkeiten zu fördern.





## Aus der Landesregierung

# **Bürgerenergiefonds NRW gestartet - Land und NRW.BANK fördern Planung von Bürgerenergieprojekten**

**Ministerin Neubaur: Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien haben wir stets die Interessen vor Ort mit im Blick**

**Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie teilt mit:**

Bürgerinitiativen, die die lokale Energiewende voranbringen, können ab sofort eine finanzielle Unterstützung für die Planungskosten aus dem Bürgerenergiefonds NRW erhalten. Bis zu 300.000 Euro können Projekte aus dem von Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen und NRW.BANK eingerichteten Fonds erhalten, um Vorplanungskosten wie Studien und Gutachten zu finanzieren. Die Finanzierungsmittel stellt das Land NRW bereit. Die Abwicklung erfolgt über die NRW.BANK, bei der die Anträge ab sofort online gestellt werden können.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien haben wir stets die Interessen vor Ort mit im Blick. Denn ohne die nötige Akzeptanz in den Gemeinden und bei den Bürgerinnen und Bürgern ist die Energiewende nicht zu schaffen. Bürgerenergie ist dabei ein wichtiger Schlüssel und mit dem Bürgerenergiegesetz Nordrhein-Westfalen haben wir den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie von Windprojekten wirtschaftlich profitieren und an der Energiewende aktiv teilhaben können.“

Gabriela Pantring, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der NRW.BANK: „Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle von uns beitragen können. Dazu gehört, dass wir die Initiatoren von lokalen Bürgerwindparks oder Bürgersolaranlagen bestmöglich unterstützen. Mit dem Bürgerenergiefonds NRW stellt das Land Finanzierungsmittel bereit, mit der wir die Transformation der Energieversorgung stärken – für ein nachhaltiges NRW.“

Mit dem Bürgerenergiefonds NRW werden die Kosten für Gutachten und vorbereitende Studien für neue Bürgerenergieprojekte aus den Bereichen Windenergie, Photovoltaik, Wasserkraft und Bioenergie bis zu einer Gesamthöhe von 300.000 Euro finanziert. Eine Rückzahlung ist nur nötig, wenn das daraus folgende Projekt auch eine Finanzierung erhält. Kann das Vorhaben am Ende nicht realisiert werden, muss



die Förderung nicht zurückgezahlt werden. Der Bürgerenergiefonds NRW trägt damit einen Teil des Planungsrisikos.

Vor dem Förderantrag wird eine Initialberatung durch die nordrhein-westfälische Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz, NRW.Energy4Climate, empfohlen.

Unabhängig vom neuen Bürgerenergiefonds NRW hat die NRW.BANK auch bislang schon die Errichtung von Bürgerenergieanlagen mit zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Diese Fördermittel können auch weiterhin zusätzlich genutzt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.nrwbank.de/buergerenergie](http://www.nrwbank.de/buergerenergie)

## **Minister Dr. Optendrenk übernimmt erneut Vorsitz der Finanzministerkonferenz**

### **Das Ministerium der Finanzen teilt mit:**

Die Finanzministerkonferenz (FMK) hat am Donnerstag, 5. Dezember 2024, in Berlin Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, zu ihrem Vorsitzenden für das Jahr 2025 gewählt. Er übernimmt das Amt von seiner rheinland-pfälzischen Amtskollegin Doris Ahnen, die zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Neben dem Finanzausschuss des Bundesrates, dessen Vorsitzender er bereits seit 2022 ist, steht er damit nun auch der Konferenz vor, die das wichtigste Länder-Gremium zur Koordinierung von finanz-, haushalts- und steuerpolitischen Fragen ist.

Im Anschluss an die Wahl sagte Dr. Optendrenk: „Im kommenden Jahr stehen wichtige Weichenstellungen für die gesamte Bundesrepublik an, gerade auch im Bereich der Finanzpolitik. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder werden sich hier in Zusammenarbeit mit der neu zu bildenden Bundesregierung intensiv einbringen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf europäischer Ebene, wo die Beratung des mehrjährigen Finanzrahmens ansteht.“

## **Startchancen: Es geht in die zweite Runde**

**Weitere rund 520 nordrhein-westfälische Schulen erhalten in den kommenden Tagen Einladungen zur Teilnahme am Programm / Schulministerin Feller: Wir werden auch diese Phase wieder gut planen und die Schulen bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen**

### **Das Ministerium für Schule und Bildung teilt mit:**





Das Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen startet in die zweite Runde. In den kommenden Tagen werden die jeweils zuständigen Bezirksregierungen rund 520 weitere Schulen zur Teilnahme ab dem Schuljahr 2025/2026 einladen. Diese Schulen haben nach dem Eingang des Schreibens bis zum 31. Januar 2025 Zeit, sich gemeinsam mit ihren Schulträgern bei den Bezirksregierungen zurückzumelden. Sie können Teil des Programms werden, mit dem deutschlandweit in den kommenden zehn Jahren rund 4.000 Schulen in herausfordernder Lage mit insgesamt bis zu 20 Milliarden Euro gefördert werden. Zum aktuellen Schuljahr sind bereits mehr als die Hälfte dieser Schulen republikweit ins Programm gestartet, davon 400 in Nordrhein-Westfalen.

„Das Startchancen-Programm ist in Nordrhein-Westfalen gut angelaufen. Von den ersten 400 Startchancen-Schulen, die gerade ihre Bestandsaufnahmen machen, hören wir viel Positives. Sie haben Sicherheit, um ihre Maßnahmen unter anderem zur Stärkung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen sowie der sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu initiieren“, betont Schulministerin Dorothee Feller. „Nun richten wir unseren Blick auf die Schulen der zweiten Runde – und wir werden auch dieses Mal wieder gut vorbereitet und planvoll vorgehen, um die Schulen bei der Umsetzung bestmöglich zu unterstützen.“

Die 520 Schulen sind – basierend auf der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung – erneut nach dem nordrhein-westfälischen Schulsozialindex ausgewählt worden. In der Primarstufe finden alle Grund- und PRIMUS-Schulen der Sozialindexstufen 6 bis 9 Berücksichtigung. Bei den weiterführenden Schulen sind die Sozialindexstufen 7 bis 9 maßgeblich für die Teilnahme am Startchancen-Programm. Hier werden nach der Bund-Länder-Vereinbarung Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschulen und Gymnasien berücksichtigt. Für Förderschulen und Berufskollegs, für die kein Schulsozialindex existiert, werden entsprechend den Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung eng an die Sozialindikatoren angelehnte geeignete Kriterien für die Schulauswahl angewendet, die im Wesentlichen auf den [Amtlichen Schuldaten](#) in Nordrhein-Westfalen fußen.

Auch 31 der insgesamt 60 Schulen, die am nordrhein-westfälischen Schulversuch Talentschulen teilnehmen, werden für die Teilnahme am Startchancen-Programm berücksichtigt. Der Schulversuch, der die partizipierenden Schulen mit zusätzlichen Ressourcen sowie Hilfen im Unterricht und bei der Schulentwicklung stärkt, läuft ab dem Schuljahr 2025/2026 aus. Die Schulen, die nicht ins Startchancen-Programm wechseln, führen den Schulversuch wie geplant weiter. Zudem wird die Bund-Län-



der-Initiative „Schule macht stark“ wie vereinbart im Jahr 2025 beendet. Die teilnehmenden Schulen wechseln ab dem Schuljahr 2025/2026 ins Startchancen-Programm. „Alle Schulen in herausfordernder Lage, die am Programm teilnehmen, sind mit ihrem Engagement Leuchtturmschulen in unserem Land“, betont Schulministerin Feller. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird zusätzliches Personal helfen. Mittlerweile hat es an den Schulen 80 Einstellungen gegeben.

### **Weiterer Hintergrund**

Bund und Länder hatten sich im Februar 2024 auf das Startchancen-Programm geeinigt. Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Programm über eine Laufzeit von zehn Jahren rund 2,3 Milliarden Euro vom Bund und wird Mittel bis zu demselben Umfang investieren. Bei der Auswahl der Schulen sind vor allem zwei zentrale Kriterien zu berücksichtigen: der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte sowie die Armutsgefährdung von Schülerinnen und Schülern. Diese Kriterien finden auch im nordrhein-westfälischen Schulsozialindex Berücksichtigung.

Das Startchancen-Programm beruht auf drei Säulen:

- Investitions-Budget für die lernförderliche Infrastruktur der Schulen,
- Chancen-Budget für die Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Personal-Budget, um Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams oder für Schulsozialarbeit einzustellen.

Weitere Informationen zum Startchancen-Programm sowie Informationen zu häufig gestellten Fragen erhalten Sie im [Bildungsportal](#).

## **Mehr Barrierefreiheit und Vernetzung in Kitas: SozialstiftungNRW unterstützt mit gut 20 Millionen Euro**

Die Umwandlung von Kindertagesstätten in inklusive Einrichtungen stellt die Träger der Freien Wohlfahrtspflege vor große Herausforderungen. Beim Parlamentarischen Abend der SozialstiftungNRW anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens wurde in enger Abstimmung mit der Freien Wohlfahrtspflege ein Sonderförderprogramm in Höhe von rund 20,7 Millionen Euro angekündigt, um die Entwicklung hin zu einer inklusiven Kita-Landschaft in Nordrhein-Westfalen gezielt voranzubringen.

Düsseldorf. Mit dem Sonderförderprogramm will die SozialstiftungNRW sowohl heilpädagogische Kindertageseinrichtungen als auch solche mit additiven heilpädagogischen Gruppen auf ihrem Weg in die Inklusion unterstützen. Um Kindern mit und ohne Behinderungen gleichermaßen gerecht werden zu können, sind in vielen Einrichtungen hohe Investitionen in die Gebäude und auch die Außengelände notwendig.



„Mit diesem 20 Millionen Programm schaffen wir Räume, die allen Kindern gerecht werden, und fördern zugleich die Zusammenarbeit, die Inklusion erst möglich macht“, erklärte der Vorsitzende des Stiftungsrats der SozialstiftungNRW, Marco Schmitz, MdL. „Angesichts knapper werdender Mittel im Sozialbereich wollen wir die Freie Wohlfahrtspflege an dieser Stelle mit unserem Angebot entlasten und Kräfte freisetzen.“

#### Unterstützung für barrierefreien Umbau von Kita-Gebäuden

Die Träger heilpädagogischer Kindertagesstätten sind nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verpflichtet, die Einrichtungen bis Anfang 2029 inklusiv umzuwandeln. Dann sollen dort neben Kindern mit Behinderung auch Kinder ohne Beeinträchtigung betreut werden. In der Regel erfordert dies Erweiterungen, Um- oder Neubauten. Öffentliche Fördermittel stehen dafür aber nicht bereit. „Die SozialstiftungNRW möchte diese Lücke mit Fördergeldern in Höhe von 11,2 Millionen Euro schließen. Betroffen sind in NRW neun Tagesstätten in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege“, ergänzt der stellv. Stiftungsratsvorsitzende Josef Neumann MdL und führt aus:

„Das Programm richtet sich auch an Kindertageseinrichtungen, in denen bereits Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden.“ In NRW gibt es insgesamt 153 Kitas mit additiven heilpädagogischen Gruppen, überwiegend in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Auch sie haben häufig dringenden Investitionsbedarf. Oftmals sind die Gebäude nicht optimal für körperlich, hör-, sprach- oder sehbeeinträchtigte Kinder ausgestattet. Die SozialstiftungNRW will deshalb 4,59 Millionen Euro für bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Umgestaltung von Außengeländen sowie spezielle Spielgeräte zur Verfügung stellen.

#### Modellprojekt für Kitas in benachteiligten Wohnvierteln

Die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung stellt das Kita-Personal vor allem in Wohngebieten mit besonderen Problemlagen vor große Herausforderungen. Diese Einrichtungen will die SozialstiftungNRW mit einem flankierenden Angebot entlasten. Geplant ist, den betroffenen Kitas zu ermöglichen, sich im Rahmen eines Modellprojekts stärker mit Angeboten der sozialen Arbeit und untereinander zu vernetzen. Dazu will die SozialstiftungNRW in allen 53 Städten und Gemeinden in NRW zwei Jahre lang jeweils eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Personal- und Sachkostenzuschuss fördern. Dazu sollen insgesamt rund 4,2 Millionen Euro bereitgestellt werden.



## **Vier Projekte in Aachen, Düsseldorf, Neuss und Wuppertal als KlimaQuartier.NRW ausgezeichnet**

**Ministerin Neubaur: Innovative Ansätze für mehr Klimaschutz und eine nachhaltige Zukunft – Wärmewende kann auch in Bestandsquartieren erfolgreich umgesetzt werden**

**Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie teilt mit:**

Dass die Energie- und Wärmewende vor Ort in vollem Gange ist, zeigen vier neu ausgezeichnete KlimaQuartiere.NRW in Aachen, Düsseldorf, Neuss und Wuppertal: Alle verfügen über eine hohe Energieeffizienz und decken den Wärme- und Warmwasserbedarf durch erneuerbare Energien. Die Quartiere haben nicht nur eine hohe Wohn- und Lebensqualität, sie tragen durch ihre innovativen energetischen Konzepte auch zum Erreichen der Klimaziele bei. Die Landesregierung vergibt die Auszeichnung für Neubauten und Bestandsquartiere bereits seit dem Jahr 2023, um die Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich zu senken. Insgesamt 19 Projekte konnten bereits als KlimaQuartier.NRW ausgezeichnet werden. Zusammen entstehen in diesen Projekten mehr als 350.000 Quadratmeter klimagerechter Wohnraum.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Mit den KlimaQuartieren.NRW würdigen wir zukunftsorientierte Neubau- und Modernisierungsvorhaben und treiben so klimagerechtes Bauen und Wohnen in Nordrhein-Westfalen entschlossen voran. Die Quartiere zeigen, wie Klimaschutz und Lebensqualität Hand in Hand gehen können. Mit ihren innovativen Ansätzen, gemeinschaftlichem Engagement und dem klaren Ziel für mehr Klimaschutz und eine nachhaltige Zukunft sind auch die ausgezeichneten KlimaQuartiere.NRW Vorbilder für andere Regionen.“

Die Quartiere wurden von einer Fachjury unter Leitung des Wirtschaftsministeriums ausgezeichnet. Besonders erfreulich ist, dass sich unter den Projekten auch zwei Bestandsquartiere befinden, die umfassend energetisch modernisiert werden. Hierdurch werden neben Energie auch wertvolle Ressourcen eingespart, was sich wiederum positiv auf den Klimaschutz auswirkt.

### **Zum Projekt in Aachen:**

In Aachen plant die Siedlungsgemeinschaft Gut!Zusammen Aachen eG fünf Mehrfamilienhäuser mit 69 Wohneinheiten neben dem Gut Branderhof. Die Gebäude werden in ökologischer Bauweise in Holzrahmenbauweise mit Gründächern errichtet. Die Wärmeerzeugung erfolgt über Luft-Wasser-Wärmepumpen. Der Strombedarf



wird fast vollständig über Photovoltaik-Anlagen gedeckt. Car- und Bikesharing-Angebote runden das innovative Konzept ab.

### **Zum Projekt in Düsseldorf:**

Im Düsseldorfer Stadtteil Oberbilk modernisiert ein privater Bauherr ein mehrstöckiges Wohngebäude mit 31 Wohneinheiten, das bei einem Brand im Jahr 2023 weitgehend zerstört wurde. Die bisher zur Wärmeerzeugung genutzten fossilen Energien werden durch erneuerbare Energien ersetzt. Fenster und Türen werden erneuert und die Fassade erhält eine ökologische Wärmedämmung. Um den Wohnkomfort für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, werden effiziente Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in den Wohnungen eingebaut. Der Garten wird zum Gemeinschaftsgarten umgebaut.

### **Zum Projekt in Wuppertal:**

Im Stadtteil Oberbarmen in Wuppertal plant die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal die energetische Modernisierung des Wohnparks Schellenbeck. Das Quartier besteht aus vier Hochhäusern und fünf Riegelbauten mit insgesamt 316 Wohneinheiten. Statt mit Erdgas werden die Gebäude zukünftig mittels Geothermie und Wärmepumpen mit Wärme versorgt. Ein niedriger Energieverbrauch wird durch die Modernisierung der Gebäudehülle auf Effizienzhaus 55-Standard erreicht. Auf mehr als 50 Prozent der Dachflächen werden Photovoltaik-Anlagen für die Stromerzeugung sorgen. Zudem sollen für die Bewohnerinnen und Bewohner Einkaufsmöglichkeiten, Bike- und Car-Sharing-Angebote sowie eine Fahrradreparaturwerkstatt eingerichtet werden. Auch das Umfeld des Quartiers wird neugestaltet.

### **Erweiterung Projekt in Neuss:**

Ein erster Bauabschnitt wurde bereits 2023 als KlimaQuartier.NRW ausgezeichnet. Mit dem jetzt ebenfalls von der Jury anerkannten zweiten Bauabschnitt erhöht sich die Anzahl der Wohneinheiten von 230 auf insgesamt knapp 450. In Neuss projiziert die P+B Group ein neues Stadtquartier auf dem derzeit brachliegenden 82.000 Quadratmeter großen Grundstück einer ehemaligen Schraubenfabrik. Mit „NEULAND NEUSS“ soll in enger Abstimmung mit der Stadt ein urbanes Quartier entstehen, das nicht nur ökologisch nachhaltig ist, sondern auch den Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Hierzu gehört auch die Einbindung von kleinen Einzelhandel- und Dienstleistungsflächen. Die Wärmeversorgung erfolgt durch die Nutzung von Geothermie in Form eines kalten Nahwärmenetzes. Die Stromversorgung wird überwiegend durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen sichergestellt. Bike-



und Car-Sharing-Angebote sind ebenfalls Bestandteil des Konzepts. Weitere ökologische Aspekte sind die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen sowie das Anlegen von Gemeinschaftsgärten mit Obst- und Nutzbäumen.

### **Zur Initiative KlimaQuartier.NRW**

Die Auszeichnung „KlimaQuartier.NRW“ zielt darauf ab, den Bau und die Sanierung von klimafreundlichen Quartieren zu fördern, um Treibhausgase zu reduzieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Qualität von Gebäudehüllen, der Energieeffizienz und der technischen Infrastruktur. Eine Jury wählt regelmäßig neue KlimaQuartiere aus.

Die nächste Jurysitzung zum KlimaQuartier.NRW findet im März 2025 statt. Interessierte Kommunen, Wohnungsunternehmen oder Projektträger können sich laufend bei der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate für eine Teilnahme beim „KlimaQuartier.NRW“ bewerben. Den Planungsleitfaden, das Bewerbungsformular und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der NRW-Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate unter: <https://www.energy4climate.nrw/kommunen/klimaquartier nrw>

## **Finanzielle Förderung zur Umsetzung der neuen Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen: Minister Laumann übergibt erste Förderbescheide an acht Krankenhäuser**

### **Landesregierung unterstützt die Krankenhäuser bei den anstehenden Strukturveränderungen**

#### **Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:**

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat am Dienstag, 3. Dezember 2024, in Düsseldorf Förderbescheide im Gesamtvolumen von rund 409 Millionen Euro an nordrhein-westfälische Krankenhäuser übergeben. Damit fördert das Land in acht Krankenhäusern bauliche Maßnahmen, die der Umsetzung des neuen Krankenhausplans in Nordrhein-Westfalen dienen. Dabei handelt es sich um die erste Förderung aus den rund 2,5 Milliarden Euro, die das Land den Krankenhäusern in dieser Wahlperiode für die Umsetzung des neuen Krankenhausplans zur Verfügung stellt.





Das heißt: Die Bewilligung erfolgt vollständig bis zum Jahr 2027. Die Auszahlung der Mittel orientiert sich anschließend am Baufortschritt und erfolgt dann schrittweise bis zum Jahr 2030. Die verbleibende Fördersumme von rund 2,1 Milliarden Euro wird entsprechend in den kommenden Jahren für weitere notwendige Strukturveränderung und Investitionen an die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser vergeben.

Die Umsetzung der neuen Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen befindet sich auf der Zielgeraden. Bis Ende des Jahres erhalten die Krankenhäuser wie angekündigt ihre Feststellungsbescheide, mit denen ihnen ihr künftiges Leistungsportfolio verbindlich mitgeteilt wird. Damit die Krankenhäuser ausreichend Zeit haben, um die nötigen Veränderungen umsetzen zu können, werden die Feststellungsbescheide dann grundsätzlich zum 1. April 2025 in Kraft treten. Darüber hinaus hat der Landesausschuss für Krankenhausplanung dem Plan des MAGS zugestimmt, für bestimmte Leistungsgruppen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2025 für die Umsetzung vorzusehen. Zu diesem Plan muss nun noch der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen angehört werden.

„Das zentrale Ziel, welches wir mit der neuen Krankenhausplanung verfolgen, ist, auch in Zukunft die bestmögliche stationäre Versorgung für die Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen. Deswegen planen wir anhand von klaren Qualitätsstandards für die verschiedenen Krankenhausleistungen und eindeutigen Erreichbarkeitsvorgaben für die Notfallversorgung. Daraus ergibt sich eine Neugestaltung der nordrhein-westfälischen Krankenhauslandschaft mit zahlreichen notwendigen Strukturveränderungen. Dabei ist klar, dass das nicht zum Nulltarif geht. Die Landesregierung hat sich daher von Beginn an auf die Fahne geschrieben, dass wir die Krankenhäuser bei der Umsetzung dieser Änderungen massiv finanziell unterstützen werden. Umso mehr freue ich mich, dass wir heute einen ersten Teil der Förderung an Krankenhäuser bewilligen konnten, die damit bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Änderungen finanzieren werden“, erklärte Gesundheitsminister Laumann.

90 Millionen Euro der heute beschiedenen Förderungen werden noch in diesem Jahr ausgezahlt. Die restlichen rund 319 Millionen werden in den kommenden Jahren entsprechend des jeweiligen Baufortschritts ausgezahlt. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der geförderten Maßnahmen:



Dem **St. Elisabeth-Hospital in Beckum** – in Trägerschaft der St. Franziskus-Stiftung Münster – wurde ein Antrag bewilligt, dessen Förderhöhe sich auf rund 8,7 Millionen Euro beläuft: Genutzt wird die Förderung für den Aufbau von weiteren Zimmern in der geriatrischen Pflege.

Das **St. Marien-Hospital in Lüdinghausen** – in Trägerschaft der St. Franziskus-Stiftung Münster – erhält Fördermittel in Höhe von rund 11,5 Millionen Euro für den Verbindungs- und Umbau der internistisch-geriatrischen Abteilung. Durch die bauliche Maßnahme können zusätzliche Bettenkapazitäten geschaffen werden.

Das **Evangelische Krankenhaus in Mettmann** konzentriert mit der bewilligten Maßnahme den Leistungsbereich der Neurologie. Mit den Fördermitteln in Höhe von rund 33,3 Millionen Euro wird ein Neu- und Umbau der neurologischen Abteilungen inklusiver einer Stroke-Unit und einem geriatrischen Bereich umgesetzt.

Das **Städtische Klinikum in Solingen** erhält Fördermittel in Höhe von 85 Millionen Euro für den Neubau eines Bettenhauses einschließlich Zentralküche. Dadurch werden die Kapazitäten des Klinikums erweitert.

Die **Tagesklinik Walstedde** in Drensteinfurt erhält Fördermittel von rund 4,6 Millionen Euro für den Bau eines weiteren Tagesklinik-Standorts. Somit können am Standort Ahlen zusätzliche Behandlungsplätze für die Kinder- und Jugendpsychiatrie errichtet werden.

Dem **Klinikum Gütersloh** wurde ein Antrag bewilligt, dessen Förderhöhe sich auf rund 5,3 Millionen Euro beläuft: Durch die Förderung wird ein Umbau von Bestandsflächen des Zentral-OP zu einer Intensivstation ermöglicht.

Die **Kliniken der Stadt Köln** erhalten insgesamt 250 Millionen Euro für die Errichtung eines neuen Gesundheitscampus der Stadt Köln. Bei diesem Vorhaben werden drei Krankenhäuser zusammengelegt.

Das **Johanniter-Krankenhaus in Bonn** erhält für die notwendige Erweiterung der gynäkologischen und geburtshilflichen stationären Versorgung Fördermittel in Höhe von rund 10 Millionen Euro.



Pressemitteilungen zu den einzelnen Bescheid-Übergaben, finden Sie unter dem folgenden Link. Fotos von den Bescheid-Übergaben folgen im Anschluss zu dem Termin: <https://www.mags.nrw/pressemitteilungen-und-pressedatenbank>

## Hintergrund

Die Förderung erfolgt über das Investitionsprogramm Krankenhaus-Einzelförderung der Landesregierung. Mit dem Programm soll die Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen zielgerecht verbessert werden, um eine qualitativ hochwertige und patientengerechte Versorgung für die Menschen sicherzustellen. Für die aktuelle Wahlperiode wird die Umsetzung des neuen Krankenhausplans gefördert. Insgesamt stehen in diesem Zeitraum rund 2,5 Milliarden Euro hierfür bereit. Weitere Vergaben werden in den nächsten Jahren folgen.

## Zweite Woche der Menschenrechte startet mit Fotoausstellung zur Pressefreiheit

**Minister Liminski: Damit unsere Prinzipien nicht nur auf dem Papier stattfinden, muss jede und jeder Einzelne sich für ein freies, friedliches und faires Zusammenleben einsetzen**

**Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei teilt mit:**

Kriege und Konflikte in vielen Teilen der Welt sorgen dafür, dass Menschenrechte immer häufiger in Gefahr geraten. Autokraten schränken Grundrechte ein und inhaftieren willkürlich Kritiker, Frauenrechte werden teils systematisch unterdrückt, Journalistinnen und Journalisten werden entführt und getötet. Um die Aufmerksamkeit auf die vielen mutigen Menschen zu richten, die unter Einsatz von Leib und Leben für Grundrechte in ihren Ländern eintreten, führt die Landesregierung in diesem Jahr zum zweiten Mal eine Woche der Menschenrechte durch. Vom 3. bis zum 10. Dezember 2024 finden Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Schulbesuche und Filmabende statt.

Minister für Internationales und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski: „Unser Grundgesetz und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen definieren die Würde und die Rechte jedes Menschen unmissverständlich als



Grundlage unseres Zusammenlebens. Damit unsere Prinzipien nicht nur auf dem Papier stattfinden, muss die Politik und der Rechtsstaat als Ganzes, aber auch jede und jeder Einzelne sich für ein freies, friedliches und faires Zusammenleben einsetzen. In der Woche der Menschenrechte lassen wir Menschenrechtsverteidiger aus unterschiedlichen Bereichen zu Wort kommen, um das Augenmerk der Öffentlichkeit auf ihre persönliche Lage und Perspektive zu lenken.“

Zum Auftakt haben am Montagabend, 2. Dezember 2024, eine Ausstellungseröffnung und Podiumsdiskussion zum Thema „Keine Freiheit ohne Pressefreiheit“ in Düsseldorf stattgefunden. In Kooperation mit „Reporter ohne Grenzen“ und dem Solinger Zentrum für verfolgte Künste werden noch bis zum 16. Dezember 2024 Fotos aus internationalen Krisenregionen wie Ruanda, Kolumbien, Belarus und Myanmar im Bilker Bunker gezeigt.

„In einem Jahr, das von Wahlen und bewaffneten Konflikten geprägt ist, wird auch die Pressefreiheit weltweit massiv angegriffen. In vielen Ländern der Welt ist unabhängige journalistische Arbeit praktisch unmöglich. Aber auch in Deutschland und Nordrhein-Westfalen gibt es Übergriffe auf Medienschaffende – und jeder ist einer zu viel. Die russische Propaganda beweist täglich: Das erste Opfer im Krieg ist die Wahrheit. Starker und unabhängiger Journalismus ist daher die beste Verteidigung der Demokratie gegen Desinformation und die Feinde der Freiheit“, so der Minister bei der Ausstellungseröffnung.

Im Düsseldorfer Maxhaus ist am Dienstag, 3. Dezember 2024, der Dokumentarfilm „White Torture“ der iranischen Friedensnobelpreisträgerin und Menschenrechtsverteidigerin Narges Mohammadi zu sehen, der Folter und Haftbedingungen in den Gefängnissen in Iran thematisiert. In der Landesvertretung Berlin gibt es am Mittwoch, 4. Dezember 2024, einen Filmabend mit dem preisgekrönten Dokumentarfilm „Sieben Winter in Teheran“. Er macht die Ungerechtigkeiten in der iranischen Gesellschaft sichtbar und porträtiert eine junge Frau in ihrem Kampf für ihre Rechte, der trotz aller Bemühungen mit ihrer Hinrichtung endet.

In Tel Aviv veranstaltet das Büro des Landes in Israel am Mittwoch, 4. Dezember 2024, eine Debatte zu „Saubere Umwelt – ein Menschenrecht?!“. Im Partnerland Nordmazedonien findet mit Unterstützung der Landesregierung eine Konferenz zur „Verteidigung von Demokratie und Menschenrechten im Angesicht von Krieg, Nationalismus und Autoritarismus“ in Skopje statt.



Schulministerin Dorothee Feller und Staatssekretär Dr. Urban Mauer besuchen Schulen in Düsseldorf und Herne, um dort eine Ausstellung zum Thema Menschenrechte zu eröffnen und sich bei einem interaktiven Gallery Walk über die alltägliche Umsetzung der Kinderrechte zu informieren.

Die Landeszentrale für politische Bildung beteiligt sich mit einer Artikelserie zu Menschenrechten im Alltag. Auf der [Internetseite](#) und auf [Instagram](#) wird täglich ein neuer Beitrag veröffentlicht zu Fragen, wie man sich ehrenamtlich engagieren kann, welche beruflichen Perspektiven es in der Menschenrechtsarbeit gibt oder mit welchen dringenden Fragen und Konflikten sich aktuell die Forschung beschäftigt.

Das Ministerium der Justiz veröffentlicht eine Sonderreihe des Podcasts „Recht verständlich.“ Hochkarätige Gäste aus Praxis und Lehre nehmen in fünf Folgen zu Fragen der Menschenrechte Stellung. Die Serie „Menschenrecht verständlich“ wird bis 9. Dezember 2024 täglich veröffentlicht und ist auf der [Internetseite der Justiz](#) aufrufbar.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung lädt zu einer zweitägigen internationalen Expertenkonferenz über das Thema „Arbeitsmigration in der Grenzregion - Ausbeutungsstrukturen bekämpfen“ ein: Es lässt sich immer wieder feststellen, dass niederländische Arbeitsverleiher den auf deutscher Seite günstigeren Wohnraum ankaufen oder anmieten, Leiharbeiter aus Südosteuropa in ihren Heimatländern oft mit falschen Versprechungen anwerben und in menschenunwürdigen Unterkünften einquartieren. Aus diesem Grund fanden bereits fünfmal erfolgreiche Kontrollen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet statt – gemeinsam mit den Kommunen vor Ort sowie niederländischen und anderen europäischen Behörden.

Eine Übersicht aller Aktivitäten im Rahmen der Woche der Menschenrechte finden Sie [hier](#). Dort werden beispielhafte Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten im Videointerview vorgestellt, die über das Writers-in-Exile-Programm der PEN-Zentrum Deutschland, einer Vereinigung für verfolgte und unterdrückte Schriftsteller, hier Zuflucht finden. Der kubanische Lyriker, Fotograf und Journalist Ariel Maceo Telléz und der irakische Schriftsteller und Journalist Mubeen Khishany berichten von ihren ganz persönlichen Erfahrungen.